

INTERPELLATION VON ROSEMARIE FÄHNDRICH BURGER UND  
ERWINA WINIGER JUTZ

BETREFFEND BERUFSVORBEREITUNGSSCHULE (B-V-S), 10. SCHULJAHR

VOM 13. JUNI 2003

Die Kantonsrätinnen Rosemarie Fähndrich Burger, Steinhausen, und Erwina Winiger Jutz, Cham, haben am 13. Juni 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Am 21. August 2000 öffnete die Berufsvorbereitungsschule (B-V-S), das 10. Schuljahr des Kantons Zug, ihre Tore für eine Pilotphase von drei Jahren. Zuvor mussten die Jugendlichen während 20 Jahren die Juventus-Schulen in Zürich besuchen. Es ist erfreulich und wir dürfen stolz sein, dass der Kanton Zug seit 3 Jahren ein eigenes berufsvorbereitendes Schulmodell anbietet.

Die Antwort der Regierung auf die Interpellation von Hans Peter Schlumpf betreffend Lehrstellensituation im Kanton Zug zeigt auf, dass sich die Situation rund um die Lehrstellensuche und -findung in den letzten Jahren erschwert hat. Auch die Situation der jungen Erwachsenen, welche nach erfolgreich abgeschlossener Lehre vermehrt keine Arbeitsstellen finden, wirkt auf die Jugendlichen nicht motivierend. Sie sind dadurch verunsichert und fühlen sich in ihren beruflichen Zukunftsperspektiven eingeschränkt. Daher ist das Angebot der B-V-S die einzig richtige Antwort auf diese Verunsicherungen. Ein Jahr der Besinnung, der Selbstfindung, der Erweiterung der Sozialkompetenz und des schulischen Wissens kommt vielen Jugendlichen und deren Familien in dieser schwierigen Lebenssituation absolut gelegen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir die Regierung folgende **Fragen** zu beantworten:

1. Mit wie vielen Jugendlichen in wie vielen Klassen wurde vor drei Jahren gestartet? Wie viele Jugendliche in wie vielen Klassen besuchen im Schuljahr 2002/2003 die B-V-S?
2. Wie sieht die Bilanz der Schule nach den drei Pilotjahren aus? Wird sie nun in ein Definitivum übergeführt?
3. Bereits vor einem Jahr konnten an die 40 Jugendliche nicht in das 10. Schuljahr aufgenommen werden. Im Frühling 2003 waren es von 158 sich bewerbenden Jugendlichen deren 58, die das Aufnahmeverfahren nicht bestanden und somit nicht vom kantonalen Angebot Gebrauch machen konnten. Welches sind die Aufnahmekriterien der B-V-S? Welche weiteren Angebote stehen den abgewiesenen Jugendlichen zur Verfügung? Erhalten die Jugendlichen und deren

Eltern diesbezüglich Informationen? Wenn ja, wer ist dafür zuständig? Wenn die betroffenen Jugendlichen von einem privaten Angebot Gebrauch machen müssen, können dann ihre Eltern beim Kanton um finanzielle Unterstützung nachfragen? Wenn ja, werden sie darüber informiert und durch wen?

4. Was gedenkt die Regierung in naher Zukunft in Bezug auf die schulische Berufsvorbereitung zu unternehmen in Anbetracht, dass im Frühling 03 mehr als ein Drittel der Bewerberinnen und Bewerber von der B-V-S abgewiesen werden musste?
5. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz, welches am 1.1.2004 in Kraft treten wird, kann der Kanton für die sogenannten Brückenangebote auf der Sekundarstufe II Bundesbeiträge beziehen. Mit wie hohen Beiträgen kann der Kanton künftig rechnen?
6. Den B-V-S-Schülerinnen und -schülern steht die Möglichkeit offen, sich an den Aufnahmeverfahren der Kantonsschule oder des Kantonalen Gymnasiums Menzingen zu beteiligen. Bekanntlich bietet die Kantonsschule mathematische, naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Schwerpunktfächer an, das kantonale Gymnasium Menzingen sprachliche und musische Schwerpunktfächer.

In diesem Zusammenhang stellen wir die Frage: Weshalb wird der Zugang zu den beiden Gymnasien mit ein- und demselben Prüfungs- und Auswertungsverfahren beurteilt? Müsste der Zugang an die beiden Gymnasien nicht durch ein differenzierteres Aufnahmeverfahren mit entsprechenden fachlichen Schwerpunkten und Gewichtungen optimiert werden?

---